



|                                                                                                              |                      |                                        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                                      | <b>Vorlage-Nr:</b>   | <b>004/0015/2026</b>                   |
|                                                                                                              | <b>Erstelldatum:</b> | <b>öffentlich</b><br><b>13.07.2026</b> |
|                                                                                                              | <b>Aktenzeichen:</b> | <b>Ref. 4 AS/EM</b>                    |
| <b>Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Amberg in der Wahlperiode 2026 bis 2032 - Wahlmodus</b> |                      |                                        |
| <b>Referat für Jugend, Senioren und Soziales</b><br><b>Verfasser: Boss, Thomas</b>                           |                      |                                        |
| <b>Beratungsfolge</b>                                                                                        | <b>27.07.2026</b>    | <b>Stadtrat</b>                        |

### Beschlussvorschlag:

Es besteht Einverständnis, die Wahl zur Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses in drei Wahlgängen durchzuführen.

Mit der Vertretungsregelung in der Reihenfolge der Stimmzahl besteht Einverständnis.

### Sachstandsbericht:

#### a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Laut Sachstandsbericht „Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Amberg in der Wahlperiode 2026 bis 2032“ (vgl. BSV 004/0014/2026) ist der Jugendhilfeausschuss entsprechend der Satzung für das Jugendamt zu vervollständigen.

Die Satzung sieht eine Wahl der ordentlichen Mitglieder und deren Vertreter vor. Dabei soll

im 1. Wahlgang

die Wahl von in der Jugendhilfe erfahrenen Frauen und Männer sowie deren Vertreter (aus Liste 1 A)

im 2. Wahlgang

die Vertreter der Wohlfahrtsverbände und deren Vertreter (aus Liste 1 B) und

im 3. Wahlgang

die Vertreter der Jugendverbände und deren Vertreter (aus Liste 1 C)

erfolgen.

Nachdem weder über die Zuordnung noch über die Reihenfolge der Vertretung in der Satzung und Geschäftsordnung eine Aussage getroffen ist, ist über deren Anwendung Beschluss zu fassen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Reihenfolge der Vertretung der ordentlichen Mitglieder wie folgt zu regeln:

Die Vertretung der gewählten ordentlichen Mitglieder richtet sich jeweils in der Reihenfolge nach der Anzahl der abgegebenen Stimmzettel.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

siehe a)

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

---

**Personelle Auswirkungen:**

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) Finanzierungsplan

---

b) Haushaltsmittel

---

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

---

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

---

**Alternativen:**

---

**Anlagen:**

---

---

Susanne Augustin  
Referatsleitung

